

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **14 (1916-1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

notwendige Hilfe aus Mitteln des Reiches zu erfolgen habe. Nationale, freiwillige Vereine suchten nach Möglichkeit sich an der Hilfsaktion zu beteiligen, waren aber kaum in der Lage, den bedürftigen Familien den Kursverlust und die durch die stetig zunehmende Teuerung verursachten Mehrausgaben zu ersetzen. Wir haben deshalb in Basel Ausländerfamilien, deren Angehörige im Kriege standen, zur Mietzinsunterstützung zugelassen, in der Regel aber verlangt, daß sie einen angemessenen Beitrag an die Miete aufbringen; an den Rest bewilligten wir $\frac{3}{4}$. Im ersten Kriegsjahr, also bis 1. August 1915, spendete unsere staatliche Hilfskommission an ausländische Familien Unterstützungen im Betrage von 191,407 Fr., hievon entfallen auf Deutsche 138,727 Fr., auf Italiener 41,668 Fr., auf Franzosen 5015 Fr. und auf Oesterreicher 4179 Fr.

Neben den staatlichen Organisationen entstanden in unseren größeren Städten und Industriezentren freiwillige Hilfskomitees, die zur Linderung aller nur möglichen Nöte Geld und Naturalgaben sammelten. Es würde zu weit führen, auf diese private Hilfe näher einzutreten, gewiß war sie herzlich gut gemeint und hat manche Not lindern helfen. Wer ermißt, welch' gewaltige Arbeit und welch' enorme Summen die gesamte Hilfsaktion unseres kleinen Landes in sich schließt, muß sich freuen ob der großen zutage getretenen Opferwilligkeit, zugleich aber zur Ueberzeugung kommen, daß namentlich zu Anfang des Krieges eher zu viel als zu wenig und namentlich zu vielerlei getan wurde. (Fortf. folgt.)

Graubünden. Bei Beratung des regierungsrätlichen Geschäftsberichtes im Großen Räte regte die Kommission die Revision der kantonalen Armenordnung an, deren Notwendigkeit Regierungsrat Lälly anerkannte. Er äußerte dabei den Gedanken, daß sich vielleicht für die Gemeinden des Kantons die gleiche Regelung schaffen ließe, wie sie das Kriegsnotkonkordat gebracht hat, die Kostenverteilung zu je 50 % zwischen Heimat- und Wohngemeinde. Auch wurde von verschiedenen Seiten die Notwendigkeit einer bessern Kontrolle im Unterstützungsweisen betont und zu dem Ende der Schaffung eines kantonalen Armensekretariates gerufen. St.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das Armenwesen in der Schweiz

1. Band: **Das gesetzliche Armenwesen.** Von Dr. C. U. Schmid, Zürich.
(X und 396 Seiten.) Broschiert 8 fr., gebunden 9 fr.
2. Band: **Das organisierte freiwillige Armenwesen.** Von Pfarrer A. Wild, Mönchaltorf. — (VII und 294 Seiten.) Broschiert 6 fr., gebunden 7 fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ein rechtschaffener

Knabe

von 13–15 Jahren zur Mithilfe bei kleinem Viehstand und Landwirtschaft findet Stelle auf Ofteru, event. früher familiäre Behandlung, Lohn nach Uebereinkunft. 465

Robert Meyer, Landwirt,
Unter-Hallau (St. Saffhausen).

Bäckerlehrling.

Starker, rechtschaffener Knabe könnte die Brot- und Feinbäckerei unter günstigen Bedingungen erlernen bei 463
F. Butscher-Thommen, Bäckerei,
Basel.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

„Sorget für die schwäch- sinnigen Kinder“

von Konrad Auer,
Sekundarlehrer in Schwanden.
Eine Broschüre von 35 Seiten, 80°-Format.
40 Cts

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.